Saxner Gemeinde Zeitung

Tel.: (07269) 355, Fax: (07269) 355-20, www.saxen.at

E-Mail: gemeinde@saxen.at

„15. Adventroas“

Aufgrund sehr guter Vorbereitung und zahlreicher helfender Hände wurde auch aus der 15. Adventroas wieder eine gelungene Veranstaltung. Tausende Besucher bewunderten den liebevoll dekorierten Ortskern.
Danke an das gesamte Team, im besonderen an Obmann Johann Wiesmayr und an die vielen freiwilligen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Zivildiener des Jahres

Der „Zivildiener des Jahres“ aus dem Bundesland Oberösterreich kommt heuer aus Saxen und heißt Christian Ecker. Der 21-jährige gelernte Maurer absolvierte seinen Zivildienst im Kindergarten Saxen im Zeitraum von September 2015 bis Mai 2016. Christian wurde aus allen Einsendungen von einer Jury ausgewählt, weil er sich durch sein pädagogisches und kreativ, handwerkliches Geschick ausgezeichnet hat. Am 7. Dezember 2016 wurde ihm im Beisein von BGM Erwin Neubauer durch Minister Mag. Wolfgang Sobotka diese Auszeichnung in Wien verliehen. BGM Neubauer gratulierte Christian herzlich und ist erfreut, einen solch jungen, sozial engagierten Bürger in der Gemeinde zu haben.

Bildtext:
BGM Erwin Neubauer, Innenminister Mag. Wolfgang Sobotka, Christian Ecker mit seiner Freundin Barbara und Mutter BR Rosa Ecker
Fotorechte Hr. Pachauer/BMI

Neue Gebühren ab dem Jahr 2017

- Wasserbenützungsgebühr:
  € 1,650/m³ inkl.
- Kanalbenützungsgebühr:
  € 4,378/m³ inkl.
- Wasseranschlussgebühr:
  € 2.127,40 inkl. (Mindestbetrag = bis zu 150 m²) bzw. € 14,183 inkl. je weiteren m²
- Kanalanschlussgebühr:
  € 3.548,60 inkl. (Mindestbetrag = bis zu 150 m²) bzw. € 23,657 inkl. je weiteren m²
- Hundeabgabe:
  € 20,00 für jeden Hund und
  € 20,00 für Wachhunde

Nähere Informationen entnehmen Sie aus der Homepage der Marktgemeinde Saxen – www.saxen.at.

Kindergartenbusbeitrag

Auf Empfehlung des Landes OÖ ist es erforderlich, den Kindergartenbusbeitrag ab dem Jahr 2017 zu erhöhen. Lt. Prüfbericht soll eine Erhöhung auf € 24,00 (vorher € 9,80) vorgenommen werden. Der Gemeinderat hat nun in der Sitzung vom 14.12.2016 eine Erhöhung auf **€ 16,95** beschlossen.

Forstpflanzenbestellung 2017

Bestellungen sind bis Ende Februar 2017 bei den zuständigen Forstwarten Herrn Franz Hauser, Eizenau 4 und Herrn Franz Lumetzberger jun., Dornach 16, möglich. Es können sämtliche Baum- & Straucharten bestellt werden.

Zahl: 015-02-2017, Zugestellt durch die Österreichische Post AG

Wasserzähler laufend überprüfen

Bei der jährlichen Wasserzählerablesung und der Endabrechnung der Wasser- und Kanalgebühren werden immer wieder Mehrverbräuche, welche auf Rohrbrüche, undichte WC-Anlagen, defekte Boilersicherheitsventile, etc. zurückzuführen sind, festgestellt.

Um unnötigen Ärger zu vermeiden, ergeht von der Gemeinde Saxen folgende Mitteilung an alle Objekteigentümer, bei denen Wasserzähler vorhanden sind: Es wird empfohlen, monatlich den Wasserzählerstand zu kontrollieren. Sollten Sie Abweichungen beim Wasserverbrauch feststellen, bitte sofort die Ursache der Abweichung abklären lassen und das Marktgemeindeamt unter der Telefonnummer **07269 355** verständigen.
Bei einem Wassermehrverbrauch, welcher erst bei der jährlichen Wasserzählerablesung festgestellt wird und der z.B. auf ein undichtes Sicherheitsventil beim Boiler oder einem Rohrbruch in der Gartenleitung, etc. zurückzuführen ist, besteht kein Anspruch auf Nachlass bei der Wasser- und Kanalgebühr. Dieser Mehrverbrauch liegt im Verantwortungsbereich des Objekteigentümers und hätte durch entsprechende Sorgfaltspflicht jederzeit wahrgenommen und beseitigt werden können.
Wir ersuchen Sie deshalb, Ihre Wasserzähler laufend (1 x im Monat) zu kontrollieren. Eine Tabelle für die laufende Kontrolle finden sie wie folgt.

Monat	Ablesedatum	Stand	Verbrauch
Jänner			
Februar			
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			

Wasserversorgung der Marktgemeinde Saxen - Wasserwerte:

Parameter	Ergebnis	IPW	PW	Einheit
Gesamthärte	21,5			°dH
Carbonathärte	18,0			°dH
Calcium (Ca)	105,4			mg/l
Magnesium (Mg)	29,6			mg/l
NPOC (nicht ausblasbarer organischer Kohlenstoff)	0,4			mg/l
Nitrat	24,8		max. 50,0	mg/l
Nitrit	<0,01		max. 0,10	mg/l
Ammonium	<0,03	max. 0,50		mg/l
Chlorid (Cl-)	25,9	max. 200		mg/l
Sulfat	27,4	max. 750		mg/l
Eisen (Fe)	<0,030	max. 0,200		mg/l
Mangan (Mn)	<0,010	max. 0,050		mg/l
Aluminium (Al)	<0,05	max. 0,20		mg/l
Natrium (Na)	12,2	max. 200		mg/l
Kalium (K)	2,6			mg/l

Prüfbericht vom 27.10.2016

IPW ..... Indikatorparameterwert ("Richtwert")

PW ..... Parameterwert ("Grenzwert")

ENERGIESPARTIPPS

OÖ ENERGIESPARVERBAND

Mehr Wohnbauförderung mit ökologischen Dämmstoffen

Der Einsatz von ökologischen Dämmstoffen wird vom Land OÖ im Rahmen der Wohnbauförderung zusätzlich finanziell unterstützt. Das geförderte Wohnbau-Darlehen erhöht sich um 8.000 Euro (Neubau) bzw. 5.000 Euro (Sanierung) bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen. Sämtliche Außenbauteile (ausgenommen erdberührende Dämmung) müssen zu 100% mit nachwachsenden ökologischen Dämmstoffen versehen werden. Nachwachsende ökologische Dämmstoffe sind z.B. Flachs, Hanf, Holzfaser, Schafwolle, Stroh, Zellulose und Kork.

Nähere Informationen auf www.energiesparverband.at

Frage aus der Energieberatung des OÖ Energiesparverbandes: Meine **Heizungsumwälzpumpe** ist in die Jahre gekommen – rechnet sich ein **Tausch**?

Heizungsumwälzpumpen - gerade in älteren Häusern – sind oft ineffizient und überdimensioniert. Durch mangelnde Abstimmung der Heizungspumpe mit dem Wärmeabgabesystem gibt es auch häufig Komfortverluste. Bei über 10 Jahre alten Heizanlagen sollte ein Pumpentausch überlegt werden. Hocheffizienz-Pumpen verbrauchen nur einen Bruchteil an Strom von älteren Modellen. Häufig werden für den Betrieb der alten Heizungspumpe jährlich 70-150 € ausgegeben, bei einer effizienten Pumpe kann dieser Betrag auf 5-15 € im Jahr sinken.

Die kostenlose und produktunabhängige Energieberatung des Energiesparverbandes des Landes OÖ www.energiesparverband.at

Weihnachtlicher Lichterglanz: 80% Stromkosten sparen

Eine handelsübliche Lichterkette (35 Lämpchen, á 3 Watt, 8 h/Tag) schluckt mehr Strom als ein moderner Kühlschrank! Der Tagesverbrauch einer Lichterkette liegt nämlich mit 840 Wattstunden deutlich höher als der eines modernen Kühlschranks (ca. 300 Wattstunden/Tag). Allein durch die Wahl des richtigen Produkts kann der Stromverbrauch um bis zu 80% reduziert werden. Am effizientesten sind Lichterketten mit LEDs. Sinnvoll ist auch der Einsatz von Zeitschaltuhren, die sicherstellen, dass nicht 24 Stunden am Tag Strom verbraucht wird.

Weitere Energiespartipps auf www.energiesparverband.at

Der Weg zum Niedrigstenergiehaus: Lassen Sie sich beraten!

Ein Haus zu bauen, ist eine Entscheidung fürs Leben. Umso wichtiger ist eine genaue und gut überlegte Planung. Der Energiesparverband des Landes Oberösterreich bietet allen, die ein neues Eigenheim errichten wollen, eine kostenlose und produktunabhängige Energieberatung. Die erfahrenen und geschulten Berater/innen gehen in persönlichen Beratungsgesprächen auf individuelle Fragen zum Bauen, Sanieren und Heizen ein. Idealerweise findet die Beratung bereits früh in der Planungsphase statt.

Energiespar-Hotline: 0800-205 206

Bald nur mehr A+ Geschirrspüler

Haushaltsgeschirrspüler für mehr als 10 Maßgedecke mussten schon bisher mindestens die Energieeffizienz-Klasse A+ haben. Ab Dezember 2016 gilt das auch für kleinere Geräte (bis zu 10 Gedecke / 45 cm breit). A+-Geräte sind somit die schlechtesten Geräte am Markt und verbrauchen ca. 50% mehr Strom als A+++-Geräte.

Weitere Informationen auf www.energiesparverband.at

ENERGIESPARVERBAND

LAND OBERÖSTERREICH

„Gegen TTIP / CETA"

Das Eintragungsverfahren findet von Montag, 23. Jänner 2017 bis Montag, 30. Jänner 2017 beim Gemeindeamt Saxen statt.

Eintragungen können an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:
23. Jänner 2017 - 08:00 bis 16:00 Uhr
24. Jänner 2017 - 08:00 bis 20:00 Uhr
25. Jänner 2017 - 08:00 bis 16:00 Uhr
26. Jänner 2017 - 08:00 bis 20:00 Uhr
27. Jänner 2017 - 08:00 bis 16:00 Uhr
28. Jänner 2017 - 08:00 bis 10:00 Uhr
29. Jänner 2017 - 08:00 bis 10:00 Uhr
30. Jänner 2017 - 08:00 bis 16:00 Uhr

Eintragungsberechtigt sind alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag 19. Dezember 2016, in Saxen mit Hauptwohnsitz gemeldet waren. Die Stimmberechtigten werden von den Gemeinden aufgrund der Wählerevidenz festgestellt.

Personen, für die die Gemeinde bereits eine Unterstützungserklärung bestätigt und dies in der Wählerevidenz vermerkt hat, sind nicht stimmberechtigt!

Informationen zu Hausbrunnenanlagen

Wasserrechtlich:
Die Errichtung eines Hausbrunnens zur Grundwassernutzung auf eigenem Grund und Boden ist – sofern das Wasser für den eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf verwendet wird und die Entnahme in einem angemessenen Verhältnis zum eigenen Grund steht – bewilligungsfrei. Die Nutzung einer Quelle kann ebenfalls unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen bewilligungsfrei erfolgen.

Baurechtlich:
Bewilligungsfreie Hausbrunnenanlagen unterliegen als bauliche Anlagen der oberösterreichischen Bauordnung und damit der Zuständigkeit des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin als Baubehörde. Es besteht daher Anzeigepflicht.

Alle Hausbrunnenbesitzer, welche der Anzeigepflicht noch nicht nachgekommen sind, werden dazu angehalten, ihren Hausbrunnen am Marktgemeindeamt Saxen zu melden (Tel.: 07269/355).

Für eigene Wasserversorgungen, die an den Schmutzwasserkanal der Marktgemeinde Saxen angeschlossen sind, müssen die geförderten Mengen durch einen geeichten Wasserzähler nachgewiesen werden.
Der Zählerstand der Wasseruhr ist jedes Jahr mittels der Wasserablesekarten schriftlich mitzuteilen.
Für die eingeleiteten Mengen werden aufgrund der gemeldeten Daten Schmutzwassergebühren pro m³ erhoben.

Eine Nichterstattung der Meldung kann kostenpflichtige Konsequenzen nach sich ziehen.

Heizkostenzuschuss - Aktion 2016/2017

Wer wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Diese Einkommensgrenzen betragen für:

- Alleinstehende: **889,84 Euro**
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften: **1.334,17 Euro**
- je Kind: **166,37 Euro** [=Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um Euro 137,30 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07]

Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit einem erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind ist für das "Kind" die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils diese Grenze.

Heizkostenzuschuss wird nur jenen Personen gewährt, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.

Pro Haushalt gibt es nur einmal einen Heizkostenzuschuss.

Abwicklung / Antragstellung

- Das Ansuchen um Zuerkennung des Heizkostenzuschusses ist beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt einzubringen. Dort liegen auch die entsprechenden Antragsformblätter auf.

- Die Antragstellung hat in der Zeit vom **09. Jänner 2017 bis spätestens 14. April 2017 beim Marktgemeindeamt Saxen** zu erfolgen. Mitzubringen sind die Einkommensnachweise und gegebenenfalls ein Übergabevertrag.

Falsche Müllentsorgung

Leider muss beim ASI Saxen, an den Müllsammelstellen sowie am Friedhof immer wieder eine falsche Mülltrennung festgestellt werden. So kommt es vor, dass Lackfarben, Sondermüll,... entsorgt werden oder generell die Mülltrennung nicht richtig erfolgt.
Es darf hingewiesen werden, dass dies über das ganze Jahr gesehen erhebliche Mehrkosten im Bereich des Müllwesens verursacht.

Info der Gemeindeärztin:

Geschätzte Patientinnen!
Geschätzte Patienten!

Ich bitte zu beachten, dass der Weihnachtsbetriebsurlaub der Ordination dieses Mal auf die erste Woche im Jänner fällt. Ab 9.1.2017 sind wir wieder für sie da!

EKIZ - Jänner:

⇒ Zwergerltreff (offener Treff ohne Anmeldung)	Ab 10. Jänner, 9.00 Uhr
⇒ Kinderschminken (1x)	14. Jänner, 14.00 Uhr
⇒ Eulen-Spielgruppe (5x)	ab 16. Jänner, 9.00 Uhr
⇒ Kinderturnen (5x)	ab 17. Jänner, 16.00 Uhr
⇒ Regenboden-Spielgruppe (5x)	ab 18. Jänner, 9.00 Uhr
⇒ Vortrag: Nur Frösche weinen nie (1x)	18. Jänner, 19.00 Uhr
⇒ Gitarre Modul 4 (8x)	ab 19. Jänner, 15.00 Uhr
⇒ Gitarre Modul 2 (8x)	ab 19. Jänner, 16.00 Uhr
⇒ Fröhlich durch den Winter (1x)	27. Jänner, 19.00 Uhr

treffpunkt
Eltern-Kind-Zentrum Saxen

Bitte zu den Kursen rechtzeitig anmelden!

Veranstaltungen & Termine

14.01.2017	**Stelzen-Essen**	12:00 Uhr	Gasthaus Böhm	Seniorenring

Nächster Bauverhandlungstermin: 16.01.2017

Termine für Hundekurse und Fischerkurse finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Saxen - www.saxen.at.

Impressum
Herausgeber: Marktgemeindeamt Saxen, 4351 Saxen 77,
Für den Inhalt verantwortlich: AL Wolfgang Kühberger, E-Mail: kuehberger@saxen.at; Tel.: 07269 355-11